

Gemeinde Kleinmachnow

Antrag

öffentlich

Datum: 25.10.2024

Einreicher: Fraktion Die LINKE

DS-Nr. 138/24

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

- ☐ Genehmigung
 ☐ Anzeige
 ☐ Ankündigung
 ☐ Veröffentlichung
☐ Bekanntmachung
☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				17.10.2024		verwiesen in UVO
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				13.11.2024		
Hauptausschuss				25.11.2024		
Gemeindevertretung				12.12.2024		

Betreff: Einschränkung von Plakatwerbung zu politischen Wahlen (Europa-, Bundes-, Landtags-, Kommunal-, Bürgermeister- und Landratswahlen)

Antragsvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kleinmachnow beschließt:

- Bei politischen Wahlen wird die Anzahl der Plakate, die von Parteien, Initiativen oder Einzelbewerbern, die durch den für diese Wahl zuständigen Wahlleiter bestätigt wurden, beschränkt.
- Die Anzahl der Großplakate (größer als DIN A0) wird auf maximal 2 Großplakate pro Partei/Initiative/Bewerber/Bewerberin begrenzt.
- Für die Gemeindegebiete Sommerfeldsiedlung, Stolper Siedlung, Weinbergviertel und den Rathausmarkt, die in der Anlage konkret umrissen sind, wird eine Aufhängung von Plakaten ausgeschlossen.
- Eine Aufhängung von Plakaten ist auf Grund der Verkehrssicherheit auf der Friedensbrücke und der Schleusenbrücke ausgeschlossen.
- Für das restliche Gemeindegebiet wird die maximale Anzahl der Aufhängungen auf 50 öffentliche Aushangstellen (Laternen), das heißt maximal 100 Plakate (bei Doppelpлакaten) pro Partei/Initiative/Bewerber/Bewerberin begrenzt.
- Plakate dürfen nur aufgehängt werden, wenn sie im Ordnungsamt beantragt wurden und die durch das Ordnungsamt erhaltenen Kennzeichnungen auf den Plakaten deutlich erkennbar angebracht wurden.

Anlagen

- Link zur Satzung von Michendorf:
<https://www.michendorf.de/seite/601286/satzung-%C3%BCber-die-sondernutzung-an-%C3%B6ffentlichen-stra%C3%9Fen-der-gemeinde-michendorf.html>
- Übersichtsplan der Gemeinde Kleinmachnow
- Satzung von Kamenz als PDF
- Beispielbild Kamenz als jpg.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
gez. K.-J. Warnick Fraktionsvorsitzender						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Bei vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wird deutlich, dass die hohe Zahl von Plakaten in Wahlkampfzeiten im Gemeindegebiet Kleinmachnow auf Verärgerung und großes Unverständnis trifft. Die Wirksamkeit dieser Form des Wahlkampfes wird bezweifelt und die „ästhetische Verschandlung“ des Ortsbildes bemängelt. Dass diese Art der Wahlwerbung den Zielen von Klimaschutz und Nachhaltigkeit entgegensteht, wird inzwischen nicht mehr nur noch von jüngeren Wählerinnen und Wählern kritisiert. Die Akzeptanz, die Anzahl der Plakate zu politischen Wahlen einzuschränken, ist somit in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Immer mehr Kommunen haben bereits mit eigenen Satzungen und Verordnungen reagiert, so z. B. in unserer kommunalen Nachbarschaft Michendorf und Schwielowsee.

Durch juristische Klagen politischer Mitbewerber gegen bisher beschlossene Satzungen stehen inzwischen mehrere Gerichtsurteile zur Verfügung, die Möglichkeiten und Grenzen für einschränkende Regelungen aufzeigen. Danach werden vor allem kulturelle Aspekte, die Verkehrssicherheit, die Glaubwürdigkeit von Klimaschutzbemühungen und Gründe des Denkmalschutzes als Begrenzungsmöglichkeiten angesehen. Ein Verbot jeglicher Plakatierung wird hingegen als rechtswidrig bewertet.

Die Fraktion DIE LINKE befürwortet daher, auf Grundlage der zuvor genannten Kriterien mit einer entsprechenden Regelung auch in Kleinmachnow die Plakatierung zukünftig zu begrenzen, ohne die Wahlchancen einzelner politischer Mitbewerber zu mindern.